

Organisationen sowie kommerzielle Unternehmen (Agenturen) beteiligt. Immer stärker wirken die internationalen Organisationen (z. B. die UNESCO, die WHO) als Initiatoren oder Partner kultureller oder wissenschaftlicher Aktivitäten. In fast allen Staaten gibt es ein koordinierendes Organ für die KWAB. Die internationale Zusammenarbeit der Staaten auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet basiert in der Regel auf *Kulturabkommen*. Kulturabkommen sind langfristig gültige Rahmenabkommen der Regierungen, die die politischen und fachlichen Ziele, die völkerrechtlichen Grundsätze und den inhaltlichen Rahmen der KWAB regeln. Die konkreten Maßnahmen der Zusammenarbeit werden meist in zeitlich begrenzten Arbeitsplänen vereinbart. In zunehmendem Maße werden auch Vereinbarungen direkt zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen, zwischen gesellschaftlichen Organisationen und Agenturen abgeschlossen. In der DDR vereinbart das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Auftrag der Regierung die Kulturabkommen und in der Regel Arbeitspläne zu deren Verwirklichung. Es koordiniert die KWAB. Die DDR unterhält vielseitige und ausgedehnte KWAB. Sie hat gegenwärtig Kulturabkommen mit über 80 Staaten (Stand 1987) abgeschlossen. Schwerpunkt der KWAB der DDR ist die Festigung und Entwicklung der kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft auf der Grundlage der übereinstimmenden Positionen in Grundfragen der Politik und Ideologie und im Geiste der mit ihnen abgeschlossenen Staatsverträge. Außerdem werden die KWAB zu den anderen sozialistischen Ländern ständig ausgebaut. Kennzeichnend für die Beziehungen zu den sozialistischen

Ländern sind deren langfristig vereinbarte Maßnahmen und der umfangreiche Ausbau der Direktbeziehungen zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen. In bezug auf die Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas tragen die KWAB der DDR zur weiteren Festigung und Ausgestaltung der Beziehungen auf der Basis der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der Freundschaft bei. Die Zusammenarbeit mit diesen Staaten dient dem besseren gegenseitigen Bekanntmachen mit den kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen des jeweiligen Landes sowie der gegenseitigen Nutzung ihrer kulturellen und wissenschaftlichen Errungenschaften. Die DDR gewährt einer Vielzahl dieser Länder uneigennützig Unterstützung bei der Überwindung kolonialer Rückständigkeit und Abhängigkeit und hilft beim Aufbau progressiver Entwicklungsstrukturen in den Bereichen von Kultur, Wissenschaft, Bildung, Gesundheitswesen und Sport, insbesondere durch die Ausbildung von Kadern, durch den Einsatz von Experten sowie den Erfahrungsaustausch zu gegenseitig interessierenden Themen. Dabei erhalten diejenigen Staaten, die sich für die sozialistische Perspektive entschieden haben, sowie die Völker und Staaten, die in besonderem Maße der imperialistischen Einmischung- und Aggressionspolitik ausgesetzt sind, und nationale Befreiungsbewegungen verstärkt solidarische Hilfe. Mit den kapitalistischen Staaten wird durch den Austausch von hohen künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen auf der Basis der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Vorteils ein Beitrag zur langfristigen und stabilen Ausgestaltung der zwischenstaatlichen Gesamtbeziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und zur Förderung der Politik des Dialogs